

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	10.07.2017	Vorberatung
Rat	11.07.2017	Entscheidung

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Winterscheid Nord" und
1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage nördlich der
Herrnsteinstraße in Winterscheid;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse vom 31.01.2017 wurde das Büro Dr. D. Naumann Arch. BDA Architektur + Städtebau in Zusammenarbeit mit der sgp Hachtel Bauer GmbH architekten BDA von der Firma Schorn & Schorn Immobilien GmbH mit der Ausarbeitung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.

Aus Anhang 1 ist der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung ersichtlich, der in der Kurzerläuterung, die als Anhang 2 beigefügt ist, näher beschrieben wird.

Darüber hinaus hat das Büro zwischenzeitlich den als Anhang 3 beigefügten Entwurf zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage erarbeitet.

Der Entwurf der Begründung zu der Bebauungsplanerweiterung ist als Anhang 4 beigefügt. Die Pläne werden in der Sitzung durch Herrn Dr. Naumann vorgestellt und erläutert.

Als weiteres Büro wurde das Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter GbR aus Siegburg von der Firma Schorn & Schorn Immobilien GmbH beauftragt. Eine Vertreterin dieses Büros wird in der Sitzung die vorgesehene verkehrliche und technische Erschließung anhand eines Planes erklären.

Falls die vorgestellten Planungen die Zustimmung des Ausschusses finden, könnten diese als Grundlage für die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an den Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dienen, die vom Rat zu beschließen wäre. Darüber hinaus würde auf dieser Grundlage auch die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichterorth beschließt auf der Grundlage der vorgestellten Planung

- a) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchzuführen und
- b) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Kurzerläuterung sind als Anlagen...
und der Entwurf der Bebauungsplanerweiterung sowie die Begründung als Anlagen...dieser
Niederschrift beigefügt.

Ruppichteroth, den 29.06.2017
Der Bürgermeister

Anhang: 4